



Regelungen der Gemeinde Würth/Isar für die Nutzung der Würther Isarhalle

gemäß dem „Rahmenhygienekonzept Sport“ - Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346, gültig ab 08.06.2020

Ab Montag, 08.06.2020, wird der eingeschränkte Betrieb bzw. die Nutzung der Isarhalle unter den nachgenannten Voraussetzungen –bis auf weiteres- zugelassen:

Generelle Sicherheitsregeln (Abstand/Mund- und Nasenbedeckung)

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Personen im Indoor-Sportstättenbereich, einschließlich **Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte**.
- Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des **eigenen Hausstands**).
- Die Teilnehmer der Übungseinheiten sind vom ÜL am **Vorplatz** des Haupteingangs **abzuholen. Nach** Beendigung des Trainings verlassen alle Teilnehmer die Halle beim Ausgang Ost in der Halle (Garagenbereich). Es findet **kein** „eigenständiger Personenverkehr“ im Haus statt. Die ÜL haben in Absprache mit dem Vor- und Nachnutzer der Halle sicherzustellen, dass sich die Gruppen in der Halle, auf den Gängen und den Toiletten- bzw. Sanitäreinrichtungen nicht begegnen.
- Die Nutzer der Sporthalle haben beim **Betreten und Verlassen** des Gebäudes sowie bei der **Nutzung von Sanitärbereichen** (WC-Anlagen) eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.

Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die **Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen**.

Gemeinde: Halle 1 + 2: bis zu 36 Personen (eine Hallenhälfte: max. 18 Personen), Halle 3: bis zu 10 Personen

Ausgeschlossen vom Sportbetrieb sind:

Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen - Personen mit **unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen** jeder Schwere. Die Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen (indoor und outdoor) sind **vorab** in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang). Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Sporthalle / das Sportgelände zu verlassen.

Hygiene

Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, **Flüssigseife und Einmalhandtücher** bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit **Seifenspendern und Einmalhandtüchern** auszustatten. Die Teilnehmer sind **mittels Aushängen** auf die regelmäßige **Händehygiene** hinzuweisen.

Gemeinde: Die Nutzung der Duschen ist derzeit nicht gestattet. Die Toilettenanlage UG ist geöffnet.

Schutz- und Hygienekonzepte für Sportstätten sollen auch über ein **Reinigungskonzept** nach HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) verfügen, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von **Kontaktflächen**, z. B. Türgriffen, Sport- /Trainingsgeräte, berücksichtigen muss.

Gemeinde: Das Reinigungspersonal wird entsprechend informiert

Lüftungskonzept in der Halle

Für Indoorsportanlagen (geschlossene Räumlichkeiten) hat das Schutz- und Hygienekonzept zwingend auch ein **Lüftungskonzept** zu enthalten.

Darunter fallen insbesondere (Vereins-) **Sporthallen**, Fitnessstudios, Kletterhallen und Tanzstudios. Zur Gewährleistung eines **regelmäßigen Luftaustausches** ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.

Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern. Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

Gemeinde: Der zust. ÜL hat nach jeder Nutzung der Halle **alle** Fenster (Oberlichte) West und Ost für 5 Minuten zu öffnen.

Sonstige Regelungen

Verantwortliche Personen:

Jeder Verein/Nutzer wird gebeten, der Gemeinde eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der festgelegten Regeln verantwortlich ist. Ansprechpartnerin: Frau Wieselsberger, Tel. 08702/9401-0.

Nutzungszeiten:

Gruppenbezogene Trainingseinheiten in der Halle werden auf höchstens **60 Minuten** beschränkt.

Öffentlichkeit:

Der Trainingsbetrieb hat unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** zu erfolgen. Zuschauer sowohl in der Halle, als auch im oberen Bereich sind nicht zulässig. Die Eingangstür ist während des Trainingsbetriebs **verschlossen** zu halten.

Dokumentation:

Jeder Übungsleiter hat eine **Teilnehmerliste** mit Namen und Übungszeiten zu erstellen. Diese Liste verbleibt aus Gründen des Datenschutzes zunächst beim jeweiligen ÜL. Bei Bedarf erfolgt die Aushändigung an Gemeinde / Gesundheitsamt. Nach einer Frist von 30 Tagen sollten die Listen eigenständig entsorgt werden.

Übungsgeräte:

Nach jedem Gebrauch sind die Übungsgeräte zu desinfizieren.

Gemeinde: Lagerung Desinfektionsmittel samt Tücher im ÜL-Zimmer

Umkleidekabinen:

Nutzung der Umkleiden möglich, jedoch im ständigen Wechsel 1 bis 4. Die Türen zu den Duschen sind und bleiben bitte versperrt.

Gemeinde: Die Umkleidekabinen werden täglich durch das Reinigungspersonal desinfiziert

DANKE für Ihr / Euer Verständnis!

Scheibenzuber

1. Bürgermeister